

2) Die „Vossische Zeitung“ vom 21. Sept. 1839 berichtet (Verfasser H. Kletke):

Berlin, den 20. September. So eben haben wir in der Kunsthandlung des Hrn. Sachse, Jägerstrasse No. 30 u. 31, ein Daguerre'sches Lichtbild gesehen, welches Herr Sachse mit einem der aus Paris gestern bei ihm angelangten Daguerre'schen Apparate aufgenommen hat. Die Ansichten über das Ausserordentliche der Daguerre'schen Erfindung müssen sich nun allerdings nach diesem Erfolge ganz anders gestalten, als es nach jenen, wenn auch verdienstlichen, doch hiermit kaum in Vergleich stehenden Versuchen der Fall sein konnte, welche vor einigen Tagen mit einem hier gefertigten ähnlichen Apparate aufgenommen wurden. Erst das bei Hrn. Sachse gegenwärtig ausgestellte Lichtbild lässt uns die Ueberzeugung gewinnen, dass dem Erfinder nicht unverdient weder die Fürsprache eines Arago noch die ansehnliche Belohnung des französischen Ministeriums zu Theil wurde. Hr. Sachse hat einen Theil des Gensdarmenmarkts (auf einer plattirten Kupferplatte, von der Grösse eines Quartblattes) aufgenommen. Die reizende Harmonie der Töne, die mit grosser Zartheit ausgedrückt sind, giebt unsern Blicken sogleich ein Bild von einem angenehmen künstlerischen Effecte, nicht unähnlich einem Aquatintablatt, und zugleich von einem Detail, welches mit einer bewunderungswürdigen Präcision und Treue fixirt ist. Wenn nun an diesem ersten Versuche, welchen Hr. Sachse mit dem Daguerreotyp machte, einige Stellen noch verwischt oder fleckig erscheinen, so ist dies nicht eben die Schuld des Apparates, sondern die einer ersten Probe und wir haben, wie ausserordentlich schon das ist, was sich uns gegenwärtig darstellt, doch noch Vollendetes binnen Kurzem zu erwarten. Da übrigens alle bewegliche Gegenstände in dem Lichtbilde mehr oder minder verwischt erscheinen müssen, so wird sich diese ausgezeichnete Erfindung vorzugsweise für die Aufnahme architektonischer Gegenstände benutzen lassen. Der, übrigens nicht wesentliche Umstand, dass sich die Gegenstände (als Spiegelbilder) als auf der gegenüberstehenden Seite befindlich darstellen, kann durch einen doppelten Spiegel beseitigt werden, nur dass sich der Effect durch einen zweiten Spiegel dann um etwas schwächt. Was den Pariser Apparat anlangt, dessen einzelne Theile sämmtlich in möglichster Vollkommenheit gefertigt sind (wovon natürlich auch das Hervorbringen gelungener Bilder abhängt), so vernehmen wir von Sachkennern, dass sich derselbe in gleicher Vollkommenheit auch hier kaum unter dem Preise der französischen Apparate werde herstellen lassen.

3) Die „Spener'sche Zeitung“ vom 21. September 1839 berichtet:

Berlin. Wir haben nunmehr Gelegenheit gehabt, in der Kunsthandlung des Hrn. Sachse zwei, mit Pariser Apparaten angefertigte Daguerreotypbilder zu sehen. Das eine, ein malerisch drapirtes Zimmer darstellend, in dem sich Bildsäulen und andere statuarische Gegenstände befinden, ist in Paris, das andere, gleichfalls mit einem der hier angekommenen Pariser Apparate, bereits in Berlin angefertigt; letzteres stellt die, den Linden zu gelegene Seite der Jägerstrasse, nebst einem der Gensdarmenthürme, dar. Die Vorzüge dieser beiden Bilder vor den mit hiesigen Apparaten erhaltenen, deren Verfertigern man übrigens das Verdienst, dem Publikum zuerst einen Begriff von der neuen Erfindung gegeben zu haben, gewiss nicht absprechen wird, stellen sich so entschieden heraus, dass man am füglichsten von aller Vergleichung abstrahirt; hier haben wir nicht mehr ein physikalisches Experiment, sondern ein vollständiges Bild vor Augen, das dem Beschauer, ohne dass er zuvor den gehörigen Standpunct ängstlich ermittelt hat, sobald er vor dasselbe hintritt, allen seinen Reichthum entfaltet. Die Aussichten für den Einfluss der Erfindung auf die Malerei gestalten sich schon itzt, nach dem Anblick dieser Bilder, ganz anders, obgleich das erstere (das französische) offenbar bei ungünstigem Sonnenlicht gemacht, auch nicht unbeschädigt angekommen, und das letztere der erste hiesige Versuch mit einem französischen Apparate ist; eben das Gelingen dieses ersten Versuchs beweist, dass das Experiment nicht so sehr, als man glaubte, dem Zufall unterworfen ist, und mit wie grossem Recht man, nach gewonnener Vertrautheit mit dem Verfahren und